



EINWOHNERGEMEINDE TRUBSCHACHEN

Protokoll der ordentlichen Versammlung

Versammlung Nr: 1 / 2016

Datum: Montag, 23. Mai 2016

Zeit: 2000 Uhr

Ort: Schulhaus Hasenlehn, Physikzimmer

Präsident	Beat Fuhrer, Kindergartenstrasse 13
Protokoll	Heidi Stalder, Gemeindeschreiberin
Anwesend	insgesamt 26 stimmberechtigte Personen
Presse	Margrit Kipfer (Wochen-Zeitung)

Verhandlungen

Der Präsident **begrüss**t die anwesenden Personen, speziell Grossrat Michel Seiler sowie die Pressevertretung Margrit Kipfer von der Wochen-Zeitung. Der Pressevertretung dankt er für das Interesse und die Berichterstattung. Folgende Entschuldigungen sind eingegangen: Theo Rüegger, Simon Bichsel.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die **Einberufung** ordnungsgemäss erfolgt ist, d.h. durch Publikation im

- Anzeiger für das obere Emmental Nr. 15 vom 14.04.2016
- Anzeiger für das obere Emmental Nr. 20 vom 19.05.2016

Der Präsident gibt die **Voraussetzungen für das Stimmrecht** in Gemeindeangelegenheiten bekannt:

- Schweizer Bürgerrecht,
- Seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaft,
- Mindestens 18 Jahre alt
- Nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche unter umfassender Beistandschaft gestellt

Auf die Anfrage des Vorsitzenden wird festgestellt, dass die Pressevertretung sowie Karin Schneider, Verwaltungsangestellte nicht stimmberechtigt sind. Von den restlichen Anwesenden wird das Stimmrecht anerkannt, was vom Gemeindepräsidenten festgestellt wird.

Er macht weiter auf die **Rechtsmittel** aufmerksam:

Gemäss kantonalen Gesetzgebung kann gegen Versammlungsbeschlüsse innert 30 Tagen (Art. 67a Abs. 2 VRPG) – in Wahlsachen innert zehn Tagen (Art. 67a Abs. 1 VRPG) - ab Datum der Gemeindeversammlung oder dem Urnengang beim Regierungstatthalter Emmental (Art. 63 Abs. 1 Bst. b i.V.m. Art. 60 Abs. 1 Bst. b VRPG) schriftlich und begründet (Art. 32 VRPG) Beschwerde geführt werden.

Gemäss Art. 49a GG ist jedoch die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Als **Stimmzähler** werden bestimmt und einstimmig gewählt:

- Michel Seiler

Er wird ersucht, die anwesenden Personen festzustellen und der Sekretärin zu melden. Michel Seiler vermeldet 26 Stimmberechtigte. Somit sind insgesamt 26 Stimmberechtigte anwesend. Das absolute Mehr beträgt 14 Stimmen.

Die publizierte **Traktandenliste** wird verlesen und einstimmig genehmigt. Die Reihenfolge der Traktanden wird nicht geändert (Art. 7 Bst. f Reglement über das Abstimmungs- und Wahlverfahren):

Traktanden:

1. Kenntnisnahme Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 11.12.2015
2. Beschluss betreffend Übertragung der Aufgaben im Bereich der Feuerungskontrolle an den zuständigen Feuerungskontrolleur oder Feuerungskontrolleurin
3. Beschluss Kredit Sanierung Bäreggstaldenstrasse und PWI Bäregghöhe-Heidbühl
4. Beschluss Kredit Sanierung Steinbachstrasse
5. Beschluss Kredit Sanierung Ortbachstrasse
6. Genehmigung Jahresrechnung 2015 und Kenntnisnahme Kreditüberschreitungen
7. Kenntnisnahme Kreditabrechnungen
8. Verschiedenes / Umfrage



Traktandum Nr. 1

Heidi Stalder

**81 01/0821 Protokollführung
Protokollgenehmigung**

Das Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 11.12.2015 wurde durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 13.01.2016 genehmigt (Art. 27 Reglement über das Abstimmungs- und Wahlverfahren).

Die Sekretärin gibt die gefassten Beschlüsse bekannt. Nähere Auskunft darüber oder das Verlesen des Protokolles werden nicht verlangt.

Traktandum Nr. 2

André Chevallaz

**82 04/0551 Öltank, Tankkataster, Feuerungsanlagen
Übertragung Feuerungskontrolle, Beschluss**

Ressortvorsteher **André Chevallaz** erläutert die Ausgangslage. Wer eine Öl-, Gas- oder Holzfeuerungsanlage besitzt, muss diese periodisch auf die Einhaltung der Emissionsbegrenzungen prüfen lassen. Für kleinere Anlagen ist die Gemeinde bzw. der Feuerungskontrolleur zuständig. Unser Feuerungskontrolleur Peter Sommer hat per Ende 2015 demissioniert. Weil es auch im Bereich des Rapport- und Inkassowesen eine Änderung gibt, muss die Feuerungskontrolle neu organisiert werden. Aus administrativer Sicht ist es einfacher, wenn der Feuerungskontrolleur künftig die Gebühren direkt einkassieren kann. Dafür bedarf es einer reglementarischen Grundlage. Nach der Übertragung beabsichtigt der Gemeinderat, Stefan Hiltbrunner, Kaminfegermeister aus Langnau als Feuerungskontrolleur anzustellen.

Der Präsident **Beat Fuhrer** erläutert den Antrag und eröffnet anschliessend die Diskussion:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

- a) der Übertragung der Aufgaben im Bereich der Feuerungskontrolle an den zuständigen Feuerungskontrolleur oder Feuerungskontrolleurin zuzustimmen,
- b) das Reglement zur Übertragung der Aufgaben im Bereich der Feuerungskontrolle rückwirkend per 01.01.2016 zu genehmigen und gleichzeitig den Gebührentarif für die Feuerungskontrolle in der Einwohnergemeinde Trubschachen vom 05.12.1992 aufzuheben,
- c) den Zusammenarbeitsvertrag zur Kenntnis zu nehmen.

Diskussion: Peter Mürner fragt, für wie lange der Vertrag abgeschlossen werden soll. Die Gemeindeschreiberin informiert, dass der Vertrag unbefristet und mit einer Kündigungsfrist ausgefertigt wird.

Beschluss (grosses Mehr):

1. Dem Antrag des Gemeinderates wird zugestimmt, das heisst,
 - a) der Übertragung der Aufgaben im Bereich der Feuerungskontrolle an den zuständigen Feuerungskontrolleur oder Feuerungskontrolleurin wird zugestimmt,

- b) das Reglement zur Übertragung der Aufgaben im Bereich der Feuerungskontrolle wird rückwirkend per 01.01.2016 genehmigt und der Gebührentarif für die Feuerungskontrolle in der Einwohnergemeinde Trubschachen vom 05.12.1992 wird gleichzeitig aufgehoben,
- c) der Zusammenarbeitsvertrag wird zur Kenntnis genommen.
2. Geht mit Protokollauszug an:
- Stefan Hiltbrunner, Kaminfegermeister, Sägestrasse 27, 3550 Langnau
Beilage: Reglement und Zusammenarbeitsvertrag
 - Finanzverwaltung

Traktandum Nr. 3	Stefan Rüfenacht
-------------------------	-------------------------

- 83 04/0731 Bäreghöhestrasse**
04/0732 Bäreggstrasse
- Sanierung Bäreggstaldenstrasse und PWI Bäreghöhe-Heidbühl, Beschluss Kredit**

Ressortvorsteher **Stefan Rüfenacht** erläutert die Ausgangslage. Die Bäreggstaldenstrasse muss wegen Belagschäden und wegen der Sicherheit saniert werden. Beim Wegstück Bäreghöhe-Heidbühl erfolgen werterhaltende Massnahmen (PWI). Die Arbeiten sollen in den Jahren 2017/2018 ausgeführt werden. Die Kostenschätzung beläuft sich auf Fr. 625'000.00. Von Bund und Kanton sind mit Subventionen von 59% für die Sanierung und 25% für das PWI-Projekt zu rechnen.

Der Präsident **Beat Fuhrer** erläutert den Antrag und eröffnet anschliessend die Diskussion:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Verpflichtungskredit von Brutto Fr. 625'000.00 für die Sanierung Bäreggstaldenstrasse und PWI Bäreghöhe-Heidbühl zu beschliessen.

Diskussion: Keine.

Beschluss (grosses Mehr):

1. Dem Antrag des Gemeinderates wird zugestimmt, das heisst, für die Sanierung der Bäreggstaldenstrasse und PWI Bäreghöhe-Heidbühl wird ein Verpflichtungskredit von Brutto Fr. 625'000.00 beschlossen.
2. Geht mit Protokollauszug an:
 - Finanzverwaltung/Liegenschaftskommission
 - Ruefer Ingenieure AG, Bernstrasse 14, 3550 Langnau

Traktandum Nr. 4	Stefan Rüfenacht
-------------------------	-------------------------

- 84 04/0743 Steinbachstrasse**
- Sanierung Steinbachstrasse, Beschluss Kredit**

Ressortvorsteher **Stefan Rüfenacht** erläutert die Ausgangslage. Die Steinbachstrasse muss wegen Belagschäden saniert werden. Die Arbeiten sollen im 2018 ausgeführt werden. Die Kostenschätzung beläuft sich auf Fr. 390'000.00. Von Bund und Kanton sind mit Subventionen von 59% zu rechnen.

Der Präsident **Beat Fuhrer** erläutert den Antrag und eröffnet anschliessend die Diskussion:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Verpflichtungskredit von Brutto Fr. 390'000.00 für die Sanierung Steinbachstrasse zu beschliessen.

Diskussion: Bendicht Gerber erkundigt sich, was mit der Brücke geschieht. Stefan Rüfenacht informiert, dass beim vorliegenden Projekt die Brücke nicht enthalten ist. Das Projekt Zufahrt Steinbach wurde aber neu angegangen. Zur Zeit werden mögliche Varianten ausgearbeitet. Michel Seiler stört sich, dass die Strasse wegen dem Gewässerabstand verschoben werden muss. Das verursacht unnötig Kosten und verschwendet Land. Er ist mit dem Projekt daher nicht einverstanden. Stefan Rüfenacht verweist auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, wir hatten bei diesem Entscheid wenig Spielraum.

Beschluss (grosses Mehr):

1. Dem Antrag des Gemeinderates wird zugestimmt, das heisst, für die Sanierung der Steinbachstrasse wird ein Verpflichtungskredit von Brutto Fr. 390'000.00 beschlossen.
2. Geht mit Protokollauszug an:
 - Finanzverwaltung/Liegenschaftskommission
 - Ruefer Ingenieure AG, Bernstrasse 14, 3550 Langnau

Traktandum Nr. 5	Stefan Rüfenacht
-------------------------	------------------

85 04/0740 Ortbach-Wingei-Strasse

Sanierung Ortbachstrasse, Beschluss Kredit

Ressortvorsteher **Stefan Rüfenacht** erläutert die Ausgangslage. Die Ortbachstrasse muss dringend saniert werden. Das Wegstück ist in einem schlechten Zustand und weist grosse Risse und Schlaglöcher auf. Die Arbeiten sollen noch im 2016 ausgeführt werden. Die Kostenschätzung beläuft sich auf Fr. 320'000.00. Darin sind Anpassungen bei der Entwässerung sowie Wasserversorgung enthalten. Es werden keine Subventionen ausgerichtet, da es sich um eine reine Gemeindestrasse handelt.

Der Präsident **Beat Fuhrer** erläutert den Antrag und eröffnet anschliessend die Diskussion:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Verpflichtungskredit von Brutto Fr. 320'000.00 für die Sanierung Ortbachstrasse zu beschliessen.

Diskussion: Keine.

Beschluss (grosses Mehr):

1. Dem Antrag des Gemeinderates wird zugestimmt, das heisst, für die Sanierung der Ortbachstrasse wird ein Verpflichtungskredit von Brutto Fr. 320'000.00 beschlossen.
2. Geht mit Protokollauszug an:
 - Finanzverwaltung/Liegenschaftskommission

- Umweltkommission
- Ruefer Ingenieure AG, Bernstrasse 14, 3550 Langnau

Traktandum Nr. 6	Bernhard Kunz
-------------------------	---------------

86 08/0301 Jahresrechnungen**Jahresrechnung 2015 und Kenntnisnahme Kreditüberschreitung**

Ressortvorsteher **Bernhard Kunz** erläutert die Jahresrechnung 2015. Zuerst ist festzuhalten: das Ziel ist erreicht, das Eigenkapital kann aufgebessert werden. Gegenüber dem Budget können wir eine Besserstellung um Fr. 351'532.18 ausweisen. Er erläutert die Detaillergebnisse und die Abweichungen gegenüber dem Budget.

Der Präsident **Beat Fuhrer** erläutert den Antrag und eröffnet anschliessend die Diskussion:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2015 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 367'982.18 zu genehmigen und von den Kreditüberschreitungen Kenntnis zu nehmen.

Diskussion: Keine

Beschluss (einstimmig):

1. Dem Antrag des Gemeinderates wird zugestimmt, dass heisst, die Jahresrechnung 2015 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 367'982.18 wird genehmigt und die Kreditüberschreitungen werden zur Kenntnis genommen.
2. Geht mit Protokollauszug an:
 - Finanzverwaltung

Traktandum Nr. 7	Bernhard Kunz
-------------------------	---------------

87 08/0321 Subventionskontrolle
04/0702 Gemeindestrassen, übrige
04/0739 Krümpelhüttenstrasse
04/1021 Kanalisationsleitungen

Abrechnung Verpflichtungskredite, Kenntnisnahme

Ressortvorsteher **Bernhard Kunz** bringt die Kreditabrechnungen zur Kenntnis:

Nr.	Betreff	Kredit	Abweichung	Nettobel.
200	Sanierung Trubstrasse	145'000	-33'293.55	111'706.45
199	Sanierung Krümpelhüttenstrasse	280'000	-73'755.60	141'979.40
164	Sanierung Gemeindekanäle GEP	693'000	-34'630.45	633'369.55

88 01/0300 Gemeindeversammlung**Verschiedenes**

- a) Der Gemeinderat informiert über den Tag der offenen Tür des neuen Gemeindehauses. Am 02.07.2016 sind alle herzlich eingeladen, den Neubau zu besichtigen und mit uns die Eröffnung zu feiern.
- b) Michel Seiler gibt im Zusammenhang mit den Krediten für die Strassen zu bedenken, dass die Allgemeinheit die Sanierungen berappt und nicht die Verursacher alleine.
- c) Regina Röthlisberger fragt, ob das Gebäude beim Notwasseranschluss im Unterdorf nun bleibt. Stefan Rüfenacht informiert über den Stand des Projekts. Sobald der Anschluss an Langnau definitiv erfolgt ist, kommt das Gebäude wieder weg. Das dauert aber noch mehr als ein Jahr.
- d) Bendicht Gerber hat sich im Zusammenhang mit der Wasserknappheit gefragt, ob es in der Gemeinde nicht viele unerkannte Wasservorkommen gäbe, welche angezapft werden könnten. Bernhard Kunz weiss, dass der Gemeinderat in den 70er Jahren nach Vorkommen gesucht hat. Vermutlich gäbe es in der Tat noch Quellen. Man hat das Projekt aber dann, vermutlich aus finanziellen Gründen, nicht weiterverfolgt.

Beat Fuhrer dankt allen Beteiligten und schliesst die Sitzung.

Schluss: 2105 Uhr

Für das Protokoll

Der Präsident

Die Sekretärin

Beat Fuhrer

Heidi Stalder

Beilagen:

- Botschaft zur Gemeindeversammlung
- Präsentation zur Gemeindeversammlung

Genehmigungsverbal

Das vorliegende Protokoll wurde vom Gemeinderat gemäss Art. 27 Reglement über das Abstimmungs- und Wahlverfahren am 01.06.2016 genehmigt. An der Versammlung vom 09.12.2016 wurden die gefassten Beschlüsse bekanntgegeben. Das Verlesen des Protokolles ist nicht verlangt worden.

3555 Trubschachen, 09.12.2016

Die Gemeindeschreiberin